

# Hygienekonzept Zeltplatz am Hauck

---

 Zeltplatz am Hauck

erstellt durch die Ev.-luth. Kirchengemeinde Hettenhausen – Dalherda

Ebersberger Straße 11  
36129 Gersfeld (Rhön)

Stand: Juni 2021

## 1. Vorbemerkung

Der „Zeltplatz am Hauck“ in Dalherda ist ein beliebtes Ziel für Jugend- und Familiengruppen. Wir freuen uns, dass er ab dem 01. Juli 2021 wieder zur Nutzung durch Tages- und Übernachtungsgruppen geöffnet werden kann. Zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass ein Hygienekonzept des Zeltplatzes vorliegt und eingehalten wird. Wir möchten damit sowohl der Gesundheit gerecht werden als auch Begegnungen auf dem Zeltplatz ermöglichen. Es ist dabei zwingend erforderlich, dass sich an die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben gehalten wird. Mit Anerkennung der Benutzungsordnung stimmen die Nutzenden den allgemeinen Vorgaben sowie diesem Hygienekonzept des Zeltplatzes „Zeltplatz am Hauck“ zu.

Die Einhaltung obliegt der verantwortlichen Leitung der Gruppe.

## 2. Allgemeine Regelungen

Es ist in diesen Zeiten besonders wichtig, dass die allgemeinen Regelungen zur persönlichen Hygiene eingehalten werden.

### 2.1 Besonders wichtige Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

#### Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen oder nach dem Toiletten-Gang) durch:
  - **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sek. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>).
  - oder**
  - **Händedesinfektion:**  
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sek. in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe, möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- **Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)** tragen. Damit können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Der MNS muss auf dem Außengelände nicht getragen werden. Bei Betreten und Aufenthalt in den Gebäuden müssen Masken getragen werden. Zum Essen, Schlafen, Zähneputzen etc. sind diese abzulegen.

## 2.2 Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Folgende Hinweise des Bundeamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

## 3. Raumhygiene: Aufenthaltsraum, Zelte, Feuerstelle, Außengelände

Um unnötigen Kontakt mit Türklingeln zu vermeiden, sind die Zugangstüren zu den Gebäuden offen zu halten (wenn dies die Wetterverhältnisse zulassen). Eine Befestigungsmöglichkeit ist an den Türen bzw. Geländern vorhanden.

### 3.1 Raumkapazitäten

Damit eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion vermieden wird, gilt es den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, deswegen wird die Nutzung der Räume auf eine Personenzahl begrenzt. Es wird empfohlen, so viele Aktivitäten wie möglich draußen stattfinden zu lassen. Hierzu stehen einige Festzeltgarnituren vor Ort bereit. Diese sind nach Gebrauch gründlich zu reinigen.

#### Aufenthaltsgebäude

Tische und Stühle im **Aufenthaltsgebäude** müssen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Es dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig im Aufenthaltsraum sein. Die **Küche** ist mit maximal 2 Personen zu betreten. Ausnahme: Es handelt sich um ein Küchenteam, das aus einem Haushalt stammt. Vollständig Geimpfte oder Genesene werden nicht mitgezählt.

### Eigene Zelteinheiten

Eigene Zelteinheiten haben einen Mindestabstand von 3 m von Zeltwand zu Zeltwand einzuhalten und sind entsprechend der geltenden Abstands- und Kontaktregeln zu belegen.

### Feuerstelle

Die Nutzung der Feuerstelle ist grundsätzlich erlaubt. Es gilt wie gewohnt den Brandschutz zu beachten. Zudem ist auch an der Feuerstelle auf die Abstandsregelungen zu achten.

### Außengelände

Für Tagesgruppen, die nur das Außengelände und die Sanitäreinrichtungen nutzen, gelten die allgemeinen Regelungen, die unter Punkt 2 des aktuellen Hygienekonzeptes aufgeführt sind.

Raum	Maximale Personenkapazität
Aufenthaltsraum	5 (+ Geimpfte/Genesene)
Küche	2 (+ Geimpfte/Genesene)
Eigene Zelte	je nach Zeltgröße entsprechend den geltenden Regelungen
Zeltplatz – Nutzung Übernachtungsgruppe	Je nach aktuell geltender Kontaktbeschränkung (Hessen)
Zeltplatz – Nutzung Tagesgruppe (nur Außengelände)	Je nach aktuell geltender Kontaktbeschränkung (Hessen)

*Tabelle 1: Übersicht - Personenkapazitäten der einzelnen Räume*

### 3.2 Reinigung

Die Reinigung von Oberflächen vor und nach Nutzung erfolgt über eine Wischdesinfektion, welche vom Veranstalter mitzubringen ist. Das reine Benetzen mit Desinfektionsmittel reicht nicht aus).

**Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:**

Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, (...) und alle weiteren Griffbereiche (...)

Die Reinigung des Geschirrs sowie weiterer verwendeter Küchenutensilien erfolgt muss mit ausreichend Spülmittel und heißem Wasser (mind. 60°C) erfolgen. Es ist darauf zu achten, die Hände entsprechend zu schützen.

Beim Verlassen der Räume sind die Hände am Eingang des Aufenthaltsraums zu desinfizieren.

### 3.3 Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften durch vollständig geöffnete Fenster. Diese sollten nach Möglichkeit während des Aufenthalts vollständig geöffnet sein oder es sollte alle 15 Minuten eine Lüftung erfolgen. Nach der Nutzung soll eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durchgeführt werden. Die Fenstergriffe sind nach Nutzung zu desinfizieren. Bei den Zelten ist darauf zu achten, dass der Eingang regelmäßig geöffnet wird.

## 4. Hygiene im Sanitärbereich

### 4.1 Sanitärausstattung

Die Toilettenbereiche sind vom Veranstalter mit Einmalhandtüchern, Auffangbehältern für diese sowie Seifen- und Desinfektionsspendern auszustatten. Zudem sind die Waschräume vom Veranstalter mit einem mobilen Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtüchern und Auffangbehältern auszustatten.

### 4.2 Händereinigung

Die Hände sind regelmäßig und gründlich zu waschen (*siehe „2. Allgemeine Regelungen“*). Dies gilt nach jedem Toilettengang, vor und nach Umgang mit Lebensmitteln, bei Verschmutzung oder nach Bedarf.

### 4.3 Nutzung der Duschen

Die Duschen sind einzeln bzw. von einem Haushalt zu nutzen. Nach der Nutzung ist es notwendig, entsprechend eine Stoßlüftung durchzuführen.

### 4.4 Raumnutzung

Da die räumliche Kapazität in den Sanitärräumen begrenzt ist, darf sich nur eine Person dort aufhalten. Vor der Tür zum Sanitärbereich ist eine Pylone aufgestellt. Diese ist mit dem Fuß leicht zu verschieben. Beim Betreten der Sanitärräume ist die Pylone mit dem Fuß in die Mitte der Tür zu schieben. Beim Verlassen ist sie entsprechend mit dem Fuß wieder zurückzuschieben. So soll deutlich sichtbar sein, dass die Sanitärräume benutzt werden.

Alternativ ist es auch möglich, die Nutzung durch eine Person zu koordinieren, wenn sich beispielsweise alle die Hände waschen sollen.

### 4.5 Reinigung

Die Toilettenanlagen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) sind täglich zu reinigen. Bei starker Verschmutzung durch „Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine „prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion“ notwendig. Diese Reinigungsmittel sind vom Veranstalter mitzubringen.

**Jede Reinigung ist im Anschluss auf dem Reinigungsplan (siehe Anhang 1) zu bestätigen!**

## 5. Verpflegung

Die Küche kann grundsätzlich genutzt werden. Hygieneregeln sind einzuhalten. Bei einer Selbstverpflegung muss ein durch den Veranstalter erstelltes Hygienekonzept hierzu Festlegungen treffen.

**Alle Küchenutensilien sind unter den entsprechenden Bedingungen (> 60°C) zu reinigen!**

## 6. Anmeldeverfahren und Übergabe des Geländes

### 6.1 Erfassung der Kontaktdaten

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen, die die Veranstaltung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie den Zeitraum des Besuchs der Veranstaltung zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von 1. Monat beginnend mit dem Tag der Abreise aufzubewahren. Der Veranstalter hat diese Erklärungen einzuholen, entsprechend einen Monat nach Veranstaltungsende aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen. Im Anschluss sind diese unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Dies soll eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit ermöglichen.

### 6.2 Erklärung

Die Teilnehmenden einer Veranstaltung geben eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten bzw. eine Eigenerklärung (siehe Anhang 2) ab, dass sie gesund sind, sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19 - Infektion hatten. Der Veranstalter hat diese Erklärungen einzuholen, diese entsprechend einen Monat nach Veranstaltungsende aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen.

### 6.3 Übergabe

Die Übergabe des Geländes erfolgt wie gewohnt. Der/die Verantwortliche des Zeltplatzes vor Ort zeigt max. zwei verantwortlichen Personen das Gelände und dessen Zustand. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Es wird durch den Verantwortlichen des Zeltplatzes auf die besondere Nutzung auf Basis dieses Hygienekonzeptes und der aktuellen Rechtslage hingewiesen. Gegenstände wie bspw. Schlüssel sind nach dem Wiedererhalt zu desinfizieren.

## 7. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass Zugänge zu den Räumlichkeiten nicht gleichzeitig genutzt werden. Das Aufenthaltsgebäude soll immer im Uhrzeigersinn umrundet werden, so dass es zu keinen Kollisionen kommt. Im Aufenthaltsgebäude ist es möglich, ein Einbahnwegesystem zu installieren. Dabei ist das Aufenthaltsgebäude stets durch die vordere Tür (Aufenthaltsraum) zu betreten und durch die seitlichen Türen zu verlassen.

## 8. Meldepflicht

Bei einem Verdachtsfall auf eine infektiöse Erkrankung ist ein Arzt aufzusuchen, die Umsetzung der Meldepflicht kann von diesem nach gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt (je nach Wohnsitz) erfolgen.

## 9. Schlussbestimmung

Dieses Konzept wurde am 09. Juni 2021 aufgrund der aktuellen Regelungen erstellt. Es ist stets auf aktuelle Veränderungen zu prüfen und zu überarbeiten. Die Veranstalter haben ebenfalls die Verpflichtung, sich eigenständig zusätzlich über die geltenden Regelungen zu informieren. Die ausgehändigte Erklärung bzgl. der Einhaltung der Regelungen (siehe Anhang 3) ist von der verantwortlichen Gruppenleitung zu unterzeichnen und bei Übergabe des Zeltplatzes auszuhändigen.

Anhang 1: Reinigungsplan Sanitär

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Toilettensitz	Dusche	Waschbecken	Fußboden	Sonder (*)	Handzeichen
<i>Bsp. Mo</i>	<i>01.05.21</i>	<i>12:00</i>	<i>x</i>	<i>x</i>	<i>x</i>	<i>x</i>		

Bitte ausfüllen, ankreuzen und abzeichnen.

(\*) Verschmutzung durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem bitte entfernen und mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch nachreiben.

**Bemerkungen**


*Anhang 2: Exemplarische schriftliche Erklärung des gesundheitlichen Zustandes der Teilnehmenden*

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname), geb. \_\_\_\_\_,

dass ich und folgende Personen\*

gesund sind,

bei Anreise ein negatives Testergebnis (tagesaktuell) auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt  
(Ausnahme: Vollständig Geimpfte und Genesene – Nachweis notwendig),

keine Quarantäne verordnet bekommen haben,

sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten

und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatten:

1. \_\_\_\_\_ (Name, Vorname), geb. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ (Name, Vorname), geb. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ (Name, Vorname), geb. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ (Name, Vorname), geb. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_ (Name, Vorname), geb. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Eltern können diese Erklärung für ihre Kinder abgeben.



*Anhang 3: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes des Zeltplatzes „Zeltplatz am Hauck“*

**VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DES  
SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPTES „ZELTPLATZ AM HAUCK“**

Ich, \_\_\_\_\_, als verantwortliche Gruppenleitung, verpflichte mich hiermit, die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes für den Zeltplatz „Zeltplatz am Hauck“ sowie die allgemein gültigen Hygienevorschriften zum Schutz einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus einzuhalten und darauf zu achten, dass auch alle weiteren Mitglieder meiner Gruppe diese ebenfalls einhalten werden:

- Einhaltung Abstandsregelungen zwischen den jeweiligen Personen(-gruppen)
- Raumhygiene Aufenthaltsgebäude, Zelte, Sanitärbereich und Küche
- Beachtung der Wegführung
- Meldepflicht bei Verdachtsfall auf infektiöse Erkrankung
- Nicht in Gesicht, Nase, Augen, Mund fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene/-desinfektion
- Husten-/Niesetikette einhalten
- Tragen von Mund- und Nasenschutz in Gebäuden
- Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses (tagesaktuell) bei Anreise (Ausnahme: Vollständig Geimpfte und Genesene – Nachweis notwendig)

Ich versichere hiermit ebenfalls,

dass Erklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Eigenerklärungen vorlagen, worin bestätigt wurde, dass die Teilnehmenden sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten, gesund sind und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatten. Die aufgenommenen Daten wurden für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen und werden für vier Wochen nach Abreise gesichert aufbewahrt, um auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben zu werden.

Dalherda, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(verantwortliche Gruppenleitung)